S T A D T E R F T S T A D T

B E B A U U N G S P L A N N R . 1 4 E

1. AUSFERTIGUNG

M. 1:1000

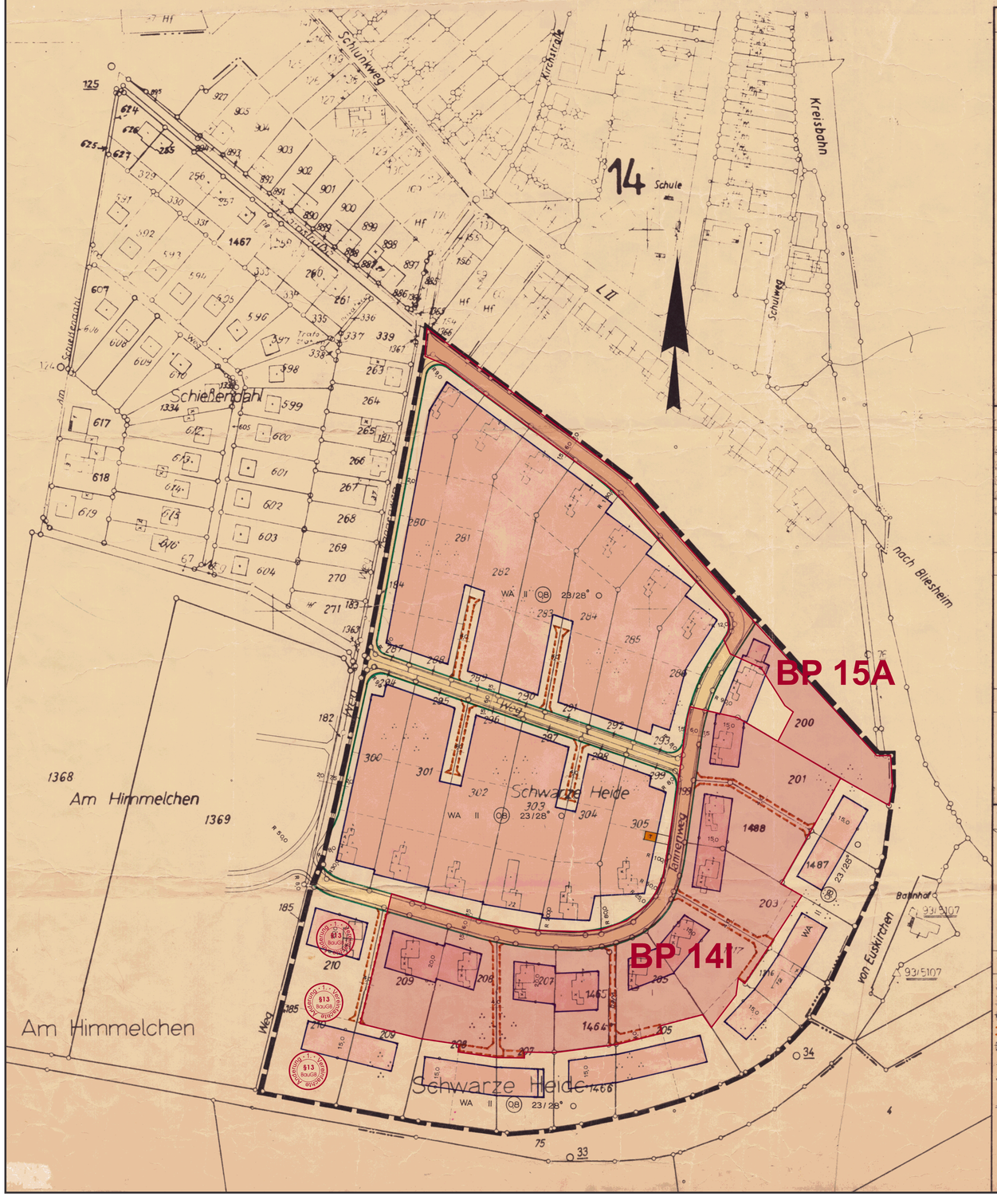

PLANUNTERLAGEN

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST ~~AM~~, EINE ~~AM~~ ZEICHNUNG VERGRÖSSERUNG DER KATASTERFLURKARTE
DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN
IM JAHRE 1955 IM MASSTAB 1:2000
DURCH
LUFTAUFNAHME ~~VEREINFACHTE TEIL-NEUVERMESSUNG~~
DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT ASSERDEM DIE ERGEBNISSE VON ERGÄNZUNGSVERMESSUNGEN
(Z.B GEBÄUDE)
~~DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE WURDE AUF NEU-PAPIERT~~
~~NACH EINWANDFREIEN FORTF. VERMESSUNGEN DIE SICH ETC. NACH EINER TEILNEUVERMESSUNG UND UNTER VERWENDUNG VON FORTF. VERMESSUNGEN NIEDERGELEGTE NEUVERMESSUNG NACH EINER NEUVERMESSUNG DEM ERG. DIFF. UND VERM. PKT. NW~~
DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND

KREIS EUSKIRCHEN Katasteramt
Euskirchen, DEN 21.3.1973
Kreisvermessungsdirektor

ES WIRD BESCHEINIGT DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST

STADT ERFTSTADT KREIS EUSKIRCHEN
ERFTSTADT, DEN 8. Jan 1972
STADTVERMESSUNGSASSESSOR

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN

KREIS EUSKIRCHEN Katasteramt
Euskirchen, DEN 21.3.1973
Katasteramtsleiter

NACHDRUCK UND VERVIELFÄLTIGUNG JEDER ART AUCH EINZELNER TEILE SOWIE DIE ÄNDERUNG VON VERSCHIEBEN- OD. VERKLEINERUNGEN SIND VERBOTEN UND WERDEN AUF GRUND DES URHEBERSCHUTZGESETZES GERICHTLICH VERFOLGT

PLANUNTERLAGEN

WOHNGEBÄUDE MIT HAUSNUMMER
WOHNGEBÄUDE OHNE HAUSNUMMER
WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIEGEBÄUDE
DURCHFAHRT
ARKADE
MAUER
TORGR. NACHGETRA-GENE GEBÄUDE
+7756 HÖHENLAGE ü. N.N.
GESCHOSSZAHL
S SATTELDACH
W WALMDACH
P PULTDACH
GRENZANGABEN
LANDESGRENZE
REG. BEZ. GRENZE
KREISGRENZE
GEMEINDEGRENZE
GEMARKUNGSGRENZE
FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE
WEITERE SIGNATUREN GEMÄSS DIN 3080 UND KATASTERVORSCHRIFTEN
OBERFLURHYDRANT
UNTERFLURHYDRANT
EINSTIEGSCHACHT
STRASSENBELEUCHTU.
BORDSTEIN
STRASSENSINKKASTEN
WARNTAFEL
OMNIBUS-HALTESTELLE
GESCHOSSZAHL IST ZU-PUNGESETZT (GEDACHT)
FL FLACHDACH
KW KRÜPPELWALM
30-45° DACHNEIGUNG

INHALT PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN

INHALT GEMÄSS § 9 (1) NR 1 b 3 ~~4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16~~ UND § 9 (2) BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I 1960 S. 341) IN VERBINDUNG MIT § 4 1 DVO ZUM BBAUG VOM 29.11.1960 (GV. NW. 1960 S. 433) UND DEM § 103 DER BAU O. NW VOM 25.6.1962 (GV. NW. S. 373). BAU NVO VOM 26.6.1962 (BGBL. I S. 429)

DARSTELLUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBL. I S. 21)

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN TEXT: BEGRÜNDUNG UND EIGENTÜMERVERZEICHNIS SIND BEIGEFÜGT

ENTWURF UND BEARBEITUNG:
STADT ERFTSTADT
DER STADTDIREKTOR
— PLANUNGSAMT —
ERFTSTADT, 8. Jan 1972

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (6) DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT ERFTSTADT VOM 30.5.72 AUFGESTELLT WORDEN.
ERFTSTADT, DEN 29.11.72
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 (6) DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 28.4.72 BIS 29.5.72 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ERFTSTADT, DEN 29.9.72
STADTDIREKTOR

ÄNDERUNGEN AUF GRUND VON ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 2 (6) BBAUG STATTGEGEBEN DURCH RATSBESCHLUSS VOM 04.12.1972
~~ABGELEHNT~~
ERFTSTADT, DEN 04.12.72
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) VOM RAT DER STADT ERFTSTADT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN AM 9.12.72
ERFTSTADT, DEN 9.12.72
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 5.7.1973 GENEHMIGT WORDEN.
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
KÖLN, 5. JAN 1973
Im Auftrag
L.S.

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) IST AM 06.01.73 ERFOLGT.
ERFTSTADT, DEN
BÜRGERM. STADTDIREKT.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1 BBAUG, § 1 (1) 2) (3) BAU NVO

WS KLEINSIEDLUNGS-GEBIET
WR REINE WOHNGEBIET
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MD DORFGEBIET
MI MISCHGEBIET
MK KERNGEBIET
GE GEWERBE-GEBIET
GI INDUSTRIE-GEBIET
SW WOCHENEND-HAUSGEBIET
SO SONDERGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1a BBAUG, §§ 16-17 BAU NVO

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND UND ALS HÖCHSTGRENZE STAFFELGESCHOSS
0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,7) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
30 BAUMASSENZAHL

VERKEHRSFLÄCHEN UND IHRE HÖHENLAGE

§ 9 (1) 3-4 BBAUG

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
+27,1 HÖHENLAGE DER VERKEHRSFLÄCHE
VORSCHLAG ZUR AUFTEILUNG DER PARKPLÄTZE

BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN

§ 9 (1) 1b BBAUG / §§ 22 23 BAU NVO

o OFFENE BAUWEISE
g GESCHL. BAUWEISE
E EINZEL-DOPPELHAUS
HGR HAUSGRUPPE GEMEINHAUSEN (S. TEXT)
HGK HAUSGRUPPE KETTENHAUSEN (S. TEXT)
HAUSGRUPPEN
BAULINIE
BAUGRENZE

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF § 9 (1) 1f BBAUG

VERWALTUNGSGEBÄUDE
KIRCHE
SCHULE
HALLENBAD
KRANKENHAUS
KINDERGARTEN
THEATER
SCHUTZRAUM
JUGEND-HERBERGE
FEUERWEHR
POST
EHEMAL

VERSORGUNGS- U. VERWERTUNGSFLÄCHEN

§ 9 (1) 5, 7 BBAUG

ELEKTR. WERK
FERNHEIZWERK
GASWERK
WASSERWERK
WASSERBEHÄLTER
UMSPANNWERK
UMFORMERSTATION
BRUNNEN
PUMPWERK
KLÄRANLAGE
MÜLLBES. ANLAGE

GEBÄUDESTELLUNG UND HÖHENLAGE DER GEBÄUDE

§ 9 (1) 1b 1f BBAUG / § 4 1 DVO ZUM BBAUG UND § 103 BAU O. NW

~~SATT~~ DACHNEIGUNG
~~MÖGLICHE~~ ZWINGENDE ~~HÖHE~~ HÖHE DER ERDGESCHOSSE ÜBER DEM STRASSENNIVEAU
~~MAX~~ RAUMHÖHE FÜR STÄBEN ÜBER DEM ERDGESCHOSS
STELLUNG DER GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG

FÜHRUNG VON VERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN § 9 (1) 6 BBAUG

W REGENWASSERLEITUNG
A HAUPTABWASSERLEITUNG
KV HOCH- U. MITTELSPANNUNGSFREILEITUNG
K KABEL
G GASLEITUNG
Ö ÖLLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

§ 9 (1) 8 BBAUG

PARKANLAGE
DAUERKLEINGÄRTEN
ZELTPLATZ
SPORTPLATZ
BADEPLATZ
SPIELPLATZ
FRIEDHOF
BOLZPLATZ

ÄNDERUNG NACH DER OFFENLAGE

T TRAFOSTATION AUF DEM FLURSTÜCK 305
ERWEITERUNG DES WEGES UM 10,0 M SOWIE DER BAUFLÄCHE UM 3,0 M AUF DEM FLURSTÜCK 207

SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN

§ 9 (1) 1e 1h 2 11 12 14 (5) BBAUG U. § 16 BBAUNVO

ST STELLPLÄTZE
GA GARAGEN
GEMEINSCHAFTS-KFZ-PLÄTZE
GEMEINSCHAFTS-GARAGEN
BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN DIE DER PRIVATWIRTSCHAFT DIENEN SOLLEN
MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE BAUGRUNDFLÄCHE
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
VORGESCHLAGENER GRUNDSTÜCKSZUSCHNITT
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHE

SONSTIGE FLÄCHEN

§ 9 (1) 9 10 BBAUG

FLÄCHEN FÜR ANPFLANZUNGEN
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

KENNZEICHNUNGEN U. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 9 (3) (4) BBAUG U.S.

SCHUTZZONEN
NATURSCHUTZGEBIET
WASSERSCHUTZ-GEBIET
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
BERGBAU-SCHUTZ-GEBIET
FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
ÜBERSCHWEMMUNGS-GEBIET
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!

Maßstab 1 : 1.000

0 10 20 30 40 **50** **100** 150

Bebauungsplan Nr. 14E

Erftstadt-Liblar, Tannenweg

Rechtskraft 06.08.1973

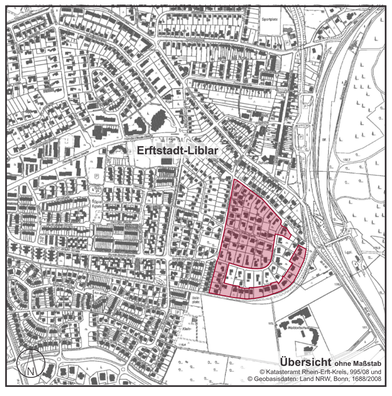

Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

ERFTSTADT Tür an Tür mit der Natur
Umwelt- und Planungsamt